

04.01.2023

Kleine Anfrage 961

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Razzia wegen massenhaft gefälschter Kfz-Bescheinigungen – Waren es Clans? – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 7. Dezember 2022, Drucksache 18/2079, auf unsere Kleine Anfrage vom 4. November 2022, Drucksache 18/1513, wurde auf unsere gestellte Fragen 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Durchsuchungen? (Bitte alle Tatverdächtigen, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)“¹

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Beide Beschuldigte libanesischer Staatsangehörigkeit seien bereits mehrfach, u. a. auch einschlägig wegen Urkundenfälschung bzw. gefährlicher Körperverletzung vorbestraft. Ein türkischer Staatsangehöriger sei ebenfalls mehrfach, u. a. wegen Betrugs und Beihilfe zum schweren Diebstahl bzw. Diebstahl mit Waffen vorbestraft. Die übrigen Beschuldigten wiesen keine Eintragungen im Bundeszentralregister auf.“²

Außerdem wurde auf unsere Frage 2

„Wie hoch ist der bisher ermittelte finanzielle Schaden für den Steuerzahler durch gefälschte Dokumente, Stempel der Prüforganisationen KÜS und Dekra sowie Umwelt- und TÜV-Plaketten?“³

Folgendes mitgeteilt:

„Zu einem finanziellen Schaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kann mangels möglicher Datenerhebung keine Angabe gemacht werden.“⁴

¹ Vgl. Drucksache 18/2079, S. 1.

² Ebenda, S. 2.

³ Ebenda, S. 3.

⁴ Ebenda, S. 3.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Seit wann befinden sich die beiden libanesischen Beschuldigten sowie der Türke in Deutschland?
2. Mit welchem Aufenthaltsstatus befinden sich die beiden libanesischen Beschuldigten sowie der Türke in Deutschland?
3. Warum befinden sich die drei in Frage 1 genannten Personen, die jeweils mehrfach vorbestraft sind, nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland?
4. Wurden mittlerweile gegen die in Frage 1 genannten Personen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet?
5. Warum kann zum finanziellen Schaden für den Steuerzahler keine Angabe gemacht werden, obwohl bislang 150 Fälle im Zusammenhang mit Urkundenfälschungen von HU-Plaketten, Prüfberichten verschiedener Prüforganisationen und Stempeln dieser Organisationen bekannt sind und die Kosten für solche HU-Plaketten, Prüfberichte verschiedener Prüforganisationen und Stempel dieser Organisationen der Landesregierung bekannt sein müssten?

Markus Wagner